AMTSBLATT

für den



LANDKREIS HILDESHEIM

2015	Herausgegeben in Hildesheim am 07. Januar 2015	Nr. 1
Inhalt		Seite
10.12.2014 -	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	2
11.12.2014 -	Zweckvereinbarung vom 28.03.2008 über die Einrichtung des Regionalmanagements der Region Leinebergland; Nochmalige Verlängerung der Laufzeit	3

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 10.12.2014

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 13.01.2015 um 15:30 Uhr in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, Raum 325

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2014 Verbandsdrucksache Nr. 332 -
- 3. Berufung Mitglieder Schulausschuss
- 4. Beschäftigungssituation im Förderzentrum
 - Auf Antrag der Mitglieder gemäß § 7, Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz Verbandsordnung -
- 5. Änderung der Geschäftsordnung
 - Auf Antrag der Mitglieder gemäß § 7, Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz Verbandsordnung -
- 6. Mitteilungen
- 7. Anfragen

Speer

Zweckvereinbarung vom 28.03.2008 über die Einrichtung des Regionalmanagements der Region Leinebergland; Nochmalige Verlängerung der Laufzeit

Das Land Niedersachsen wird über eine Aufnahme der Region Leinebergland in die Anschlussförderperiode 2014 – 2020 voraussichtlich erst im März oder April 2015 entscheiden. Die durch die umseitige Vereinbarung vom 11.11.2013 bereits bis zum 31.12.2014 verlängerte Zweckvereinbarung vom 28.03.2008 wird deshalb ein weiteres Mal verlängert, nunmehr bis zur Bekanntgabe der Entscheidung des Landes Niedersachsen bzw. des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über eine Aufnahme in die Anschlussförderperiode, längstens aber bis zum 30.04.2015.

Alfeld (Leine), den M. 12. 2014

The hanier

Stadt Alfeld (Leine)

Flécken Delligsen

Samtgemeinde Duingen

Stadt Elze

Samtgemeinde Freden (Leine)

Samtgemeinde Gronau (Leine)

Samtgemeinde Lamspringe

Samtgemeinde Sibbesse

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Gronau (Leine), Lamspringe und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Gronau (Leine) Lamspringe und Sibbesse haben sich durch Zweckvereinbarung vom 28.03.2008 darauf verständigt, für die von ihnen gebildete Region Leinebergland ein Regionalmanagement einzurichten. Orientiert an der gegenwärtigen Förderperiode des Programms "PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013" endet diese Zweckvereinbarung am 31.12.2013.

Das "Regionale Entwicklungskonzept" der Region Leinebergland befindet sich in der Fortschreibung für die Anschlussförderperiode 2014 – 2020. Wann eine Entscheidung über ihre Aufnahme in das neue Förderprogramm getroffen wird, ist ungewiss. Das Regionalmanagement soll deshalb für eine Interimszeit von zunächst einem Jahr beibehalten werden.

Die Laufzeit der Zweckvereinbarung vom 28.03.2008 wird dementsprechend bis zum 31.12.2014 verlängert.

Alfeld (Leine), 11.11.2013

Stadt Alfeld (Leine)

Samtgemeinde Duingen

Samtgemeinde Freden (Leine)

Samtgemeinde Lamspringe

Flecken Delligsen

Stadt Elze

Samtgemeinde Gronau (Leine)

Samtgemeinde Sibbesse